

## **Beitragsordnung des TC Blau – Weiß Bornheim e.V.**

Gemäß § 7 der gültigen Fassung der Vereinssatzung gilt für das jeweilige Geschäftsjahr, wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, die nachstehende Beitragsordnung:

(1) Der Beitrag besteht aus einer einmaligen Aufnahmegebühr und dem Jahresbeitrag. Die Aufnahmegebühr ist bis spätestens vier Wochen nach Entscheidung über den Aufnahmeantrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag ist jährlich bis zum 1. April im Voraus zu entrichten. Tritt ein Mitglied erst im Laufe des Jahres ein, so wird der Beitrag anteilig nach vollen Monaten der Zugehörigkeit erhoben.

(2) Die Mitglieder erteilen Einzugsermächtigungen, um eine möglichst kostengünstige Verwaltung zu ermöglichen.

(3) In Ausnahmefällen ist unter Wahrung der in Ziff. 1 genannten Fälligkeitstermine eine andere Art der Beitragszahlung möglich. Der Vorstand ist befugt in Einzelfällen Zahlungspflichten zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden. Beiträge sind Bringschulden. Ein Aufrechnungsrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Gerät ein Mitglied in Zahlungsverzug, ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft im Verein. Außerdem können vom Vorstand Verzugszuschläge erhoben werden.

(5) Zur Deckung besonderer Ausgaben kann eine Kostenumlage erhoben werden. Die näheren Einzelheiten sind in § 7 Abs. 5 der Vereinssatzung geregelt.

(6) Die Jahresbeiträge sind so bemessen, dass die laufende Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins im jeweiligen Geschäftsjahr mindestens ausgeglichen ist. Unterschüsse durch am Jahresanfang eventuell zu gering bemessener Jahresbeiträge dürfen nicht entstehen.

(7) Der Beitrag (Jahresbeitrag und Aufnahmebeitrag) ist nach Beitragsklassen geordnet und beträgt zurzeit:

	<b>Jahresbetrag</b>
<b>7.0 Aufnahmegebühr, zurzeit</b>	<b>0 €</b>
 <b>Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2018</b>	
<b>7.1 Erwachsene Mitglieder</b>	
7.1.1 Erwachsene (Vollzahler)	230 €
7.1.2 Lebenspartner(in) von Vollzahler	160 €
<b>7.2 Volljährige Erwachsene in Ausbildung</b>	
7.2.1 Auszubildende, Schüler, Studenten	150 €
7.2.2 Azubis, Schüler, Studenten, wenn ein Elternteil Vollzahler ist	115 €
<b>7.3 Jugendliche Mitglieder von 8 bis 18 Jahren</b>	
7.3.1 Jugendliche Alleinmitglieder	105 €
7.3.2 Jugendliche, wenn ein Elternteil Vollzahler ist	70 €
<b>7.4 Kinder bis 7 Jahre</b>	
7.4.1 Kinder bis 7 Jahre, Alleinmitglieder	50 €
7.4.2 Kinder, wenn ein Elternteil Vollzahler ist	35 €
<b>7.5 Inaktive Mitglieder</b>	<b>60 €</b>

(8) Die Gastspielgebühr ist unter Punkt 5 Gastspieler in "Allgemeine Spiel- und Platzordnung des TC Blau-Weiß Bornheim e.V." festgelegt. Gäste dürfen die Anlage nur benutzen, wenn ein aktives Vereinsmitglied am Spiel teilnimmt.

(9) Für die Einstufung in eine bestimmte Beitragsklasse sind die persönlichen Verhältnisse des Clubmitgliedes am 1.1. eines jeden Geschäftsjahres maßgebend. Für während des Geschäftsjahres neu aufgenommene Mitglieder gilt die Beitragsklasse, die zu Beginn des Geschäftsjahres maßgeblich gewesen wäre.

(10) Jedes Clubmitglied ist verpflichtet Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die sich auf den Jahresbeitrag auswirken, dem Vorstand des Vereins umgehend mitzuteilen. Eine aus der Änderung der persönlichen Verhältnisse resultierende Beitragsklassenänderung wird erst zu Beginn des nächst-folgenden Geschäftsjahres wirksam.

(11) Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.03.2017 beschlossen. Sie kann durch Mitgliederbeschluss geändert werden. Die Änderungsbedürftigkeit ist der Mitgliederversammlung zu begründen.